

Informationen zu unterjährigen Datenlieferungen im Erfassungsjahr 2020 (Stand: 11.05.2020)

Der G-BA hat mit seinem Beschluss „COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen“ vom 27.03.2020 u. a. die drei quartalsweisen unterjährigen Datenlieferungen (15.05./15.08./15.11) für die indirekten Verfahren (§ 6 Absatz 4 QSKH-RL) und die Verfahren der DeQS-RL (§ 27 der DeQS-RL-neu) für das Erfassungsjahr 2020 ausgesetzt. Nach den letzten Meldungen der DKG und des IQTIG kann aktuell davon ausgegangen werden, dass auch die unterjährigen Datenlieferungen für die Leistungsbereiche der PlanQI-Verfahren (Gynäkologische Operationen, Mammachirurgie und Geburtshilfe) ausgesetzt sind. **Das bedeutet, dass die Kliniken grundsätzlich keine Nachteile zu erwarten haben, falls sie Ihre Daten nicht unterjährig exportieren.**

Unabhängig davon empfiehlt die GQH/LAGQH, wenn möglich, den quartalsweisen Export weiterhin durchzuführen.

Dieses Vorgehen bietet den datenliefernden Krankenhäusern:

- Sicherheit im PlanQI-Verfahren, unabhängig von der noch ausstehenden Klarstellung durch den G-BA.
- Entzerrung der Datenlieferung und damit auch Sicherheit, dass die unterjährig gelieferten QS-Daten fehlerfrei von der GQH/LAGQH angenommen werden.
- Unterjährige Information über die Qualitätsentwicklung im eigenen Haus durch die von der GQH erstellten Quartalsauswertungen (nur MRE) bzw. Halbjahresauswertungen.

Bei Rückfragen steht das Team der GQH/LAGQH gerne zur Verfügung.